



An die Erziehungsberechtigten
unserer Schüler

21.04.2020/NIK

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

wir haben jetzt einen für unser Gymnasium gangbaren Weg, Audio- bzw. Video-Konferenzen anzubieten, gefunden und eingerichtet. Damit das Ganze aber funktioniert, möchten wir euch / Ihnen auf diesem Weg einige grundsätzliche Informationen dazu geben sowie die Regeln zur Benutzung mitteilen.

1. Verfahrensweise

- Audio-/Video-Konferenzen stellen keinen gleichwertigen Ersatz für normalen Unterricht dar, vor allem auch dann nicht, wenn nicht alle Schüler einer Lerngruppe daran teilnehmen können. Aus diesem Grund
 - werden solche Konferenzen – wenn überhaupt – neben anderen Kommunikationswegen als Ergänzung angeboten
 - sind Audio-/Video-Konferenzen v.a. für Fragen oder Besprechungen gedacht, nicht zum Vermitteln von neuem Stoff
 - können Schülerinnen und Schüler zwar ermuntert, aber nicht gezwungen werden, an solchen Konferenzen teilzunehmen; allerdings stellen sie sicherlich eine sinnvolle Ergänzung dar und eine Teilnahme sollte im Interesse der Schülerinnen und Schüler sein
- Die jeweilige Lehrkraft entscheidet für ihr Fach, ob eine Audio- oder Videokonferenz angeboten wird oder nicht.
- Die Teilnahme an einer Audio-/Video-Konferenz folgt einem gewissen Muster. Die Teilnehmer werden kurz vor Beginn der im Vorfeld angekündigten Konferenz per E-Mail mit einem Link und einem Passwort versorgt und können dann mit diesen Daten an der Konferenz teilnehmen.
- Zwei wichtige Hinweise noch zu den Konferenzen: Bitte seid euch / seien Sie sich bewusst, dass bei zugeschalteter Kamera natürlich ein Hintergrund zu sehen ist. Deshalb ist es sinnvoll, vor einem möglichst neutralen Hintergrund zu arbeiten. Außerdem macht es Sinn, einen Ort zu wählen, in dem eine konzentrierte Teilnahme möglich ist, falls ein solcher verfügbar ist.

2. Regeln

Konferenzen sollen in erster Linie den Schülerinnen und Schülern und ihrem Lernfortschritt dienen. Damit die Konferenzen reibungslos funktionieren, müssen wir alle deshalb auf die Einhaltung bestimmter Regeln achten:

- Ein Mitschneiden der Konferenzen jeglicher Art ist streng verboten und dieses Verbot gilt selbstverständlich für alle Teilnehmer! Bei einem Verstoß behält sich die Schule entsprechende Ordnungsmaßnahmen – auch einen Ausschluss von zukünftigen Konferenzen - vor.
- Die Lehrkraft entscheidet über den Umfang der Konferenz, also über die Art (nur Audio-Konferenz oder auch Video-Konferenz; wie viele Teilnehmer ihre Kamera anschalten dürfen und nach welchen Regeln) etc.
- Niemand wird gezwungen, seine Kamera zu verwenden. Eine Teilnahme nur mit Mikrofon ist auch bei Video-Konferenzen möglich.
- Grundsätzlich haben Lehrkräfte dieselben Kompetenzen wie in einem normalen Unterricht. Die Umgangsformen sollten im Übrigen immer den üblichen Umgangsformen entsprechen. Bei Verstößen gegen Regeln können Teilnehmer auch aus der Konferenz ausgeschlossen werden.
- Jeder Teilnehmer vergibt bei der Teilnahme einen Namen, der ihn als solchen erkennen lässt. Anonyme Teilnehmer kann es nicht geben und diese können ggfs. von der Lehrkraft von der Konferenz ausgeschlossen werden.
- Niemand nimmt mit zwei Geräten gleichzeitig an einer Konferenz teil, da dies die Qualität aller Teilnehmer stark negativ beeinträchtigt
- Die Teilnahme an einer Konferenz bedeutet, dass der jeweilige Teilnehmer / die jeweilige Teilnehmerin mit den Regeln zur Durchführung vertraut und einverstanden ist!

Wir weisen außerdem darauf hin, dass eine Verarbeitung sensibler Daten nach Art. 9 DSGVO unterbleibt und eine Nutzung des Angebots ausschließlich zu schulischen Zwecken zulässig ist.

Ihr werdet / Sie werden in gesonderten Schreiben noch genauere Informationen zu den technischen Voraussetzungen, zum Datenschutz und zur grundsätzlichen Handhabung der Software bekommen. Wenn eine eurer Lehrkräfte eine Video-Konferenz anbieten möchte, teilt sie euch das selbst mit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. OStD Gerhard Nickl

StD Tobias Herber